



HR Dir. Mag. Isabella Zins
Vorsitzende des ÖDV
(Österr. AHS-Dir. Verband)
isabella.zins@oepu.at



HR Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft
herbert.weiss@oepu.at

Fragen einer Kollegin:

Ich bin grundsätzlich für das Kopftuchverbot, habe bzgl. der Umsetzung aber zwei Fragen:

- **Kann ich von Eltern oder der Schulbehörde zu irgendwelchen Handlungen oder deren Unterlassung genötigt bzw. gezwungen werden?**
- **Kann sich unser Direktor wirklich bei allen Gesprächen von Lehrer:innen vertreten lassen?**

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Zu Frage 1: Ohne Sanktionen wird das Kopftuchverbot nicht umsetzbar sein. Unsere Aufgabe als Lehrer:innen ist es, Verstöße dagegen bei der Direktion zu melden. Das gehört zu unseren Dienstpflichten.

Zu Frage 2: Im Rundschreiben des Bildungsministeriums zum Kopftuchverbot steht dazu: *„Die Schulleitung kann sich durch eine Lehrperson vertreten lassen. Von dieser Möglichkeit sollte dann Gebrauch gemacht werden, wenn sonst ein zeitnahes Gespräch nicht möglich ist oder es im Interesse des Gesprächsklimas oder -ergebnisses zweckmäßig erscheint.“* Daraus geht klar hervor, dass diese Variante nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen darf. Darüber hinaus kann eine generelle Weisung nur mit Zustimmung der Personalvertretung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Zins

Herbert Weiß

25. März 2026